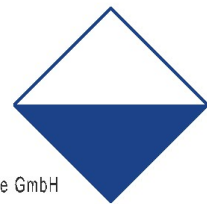




Ermächtigte Eichstelle 515  
 A -2104 Spillern  
 Wiener Straße 209-217  
 Telefon: 01 271 58 63 – 57

**ets**

Energie- und Telecom Service GmbH



Spillern, am 11.11.2025

## Kundeninformation zum Verfahren für die Verlängerung der Nacheichfrist

Sehr geehrte Kunden,

Seit Mitte 2025 ist unsere Eichstelle ermächtigt, das Prüfverfahren für die Verlängerung der Nacheichfrist direkt durchzuführen. Das heißt wir prüfen und berichten an das BEV, welches dann die Verlängerung der Nacheichfrist um 5 Jahre im Amtsblatt bekannt gibt. Das entspricht nicht einer Nacheichung. Das heißt keine Gültigkeit für 10 Jahre und es ist keine aktuelle Eichplakette oder Plombe am Zähler angebracht.

Dieses Verfahren kann nur durchgeführt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die aktuelle Eichung ist noch gültig (Eichung 2015 ist bis Ende 2025 gültig).
- Die Zähler sind von gleicher Bauart und gleichem Leistungsumfang (gleiche Software Version).
- Bisher kein negatives Ergebnis bei statistischer Überprüfung.
- Nicht mehr als zwei Jahre Unterschied bei der Konformitätsbewertung.

Der gesamte Ablauf beinhaltet folgende Schritte:

1. Organisatorische und technische Abklärung mit der Eichstelle und Angebot einholen.
2. Los intern festlegen und die Eichstelle bestimmt die Stichprobe und Reserve.
3. Bekanntgabe des Loses an das BEV und versenden der Stichprobe und Reserve an ets.
4. Die Eichstelle führt die Prüfungen durch.
5. Die Eichstelle sendet den Bericht ans BEV und die Zähler retour an den Kunden.
6. Das BEV erstellt den Bescheid über die Verlängerung der Nacheichfrist und informiert im Amtsblatt.

Je nach gewählttem Prüfverfahren dürfen einzelne Zähler bei der Prüfung ein negatives Ergebnis vorweisen. Wurde ein Los einmal abgewiesen können alle inkludierten Zähler nur noch mit Einzelprüfung nachgecheckt werden.

Stich- probe	Re- serve	Einfach-Stichprobenprüfung			Doppel-Stichprobenprüfung					
		Nr	Anzahl	Annahme	Abweisung	Nr	Anzahl	Annahme	zweite SP	Abweisung
32	6		Anzahl fehlerhafter Geräte			1	bis 1200	0	1	2
50	10	1	bis 1200	1	2	2	bis 3200	1	2-3	5
80	16	2	bis 3200	3	4	3	bis 10000	2	3-4	7
125	25	3	bis 10000	5	6	4	bis 35000	5	6-8	13
200	40	4	bis 35000	10	11		Anzahl fehlerhafter Geräte			

Dieses Informationsblatt dient der groben Übersicht und Zusammenfassung. Die Information erfolgt vorbehaltlich etwaiger Fehler und ist keine rechtsverbindliche Auskunft. Die rechtliche Grundlage finden Sie in der Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarifgeräte StF: BGBl. II Nr. 62/1999 in der aktuell geltenden Fassung.